

1. Was ist bei einer Zahlung zu beachten?

Überweisen Sie den offenen Mahnbetrag mit Hilfe des beigefügten Überweisungsträgers in Ihrem Mahnschreiben. Haben Sie den Überweisungsträger nicht zur Hand, vermerken Sie unbedingt das Aktenzeichen im Verwendungszweck, damit Ihre Zahlung schneller zugeordnet werden kann.

2. Was ist ein Aktenzeichen?

Das Aktenzeichen ist die Bezeichnung Ihrer Akte, unter der wir alle Informationen, Anschreiben und Zahlungen zu Ihrer Forderung vermerken. Für die telefonische Kontaktaufnahme halten Sie Ihr Aktenzeichen bereit. Verwenden Sie dies auch bei Schriftverkehr oder Emails, damit eine schnelle Zuordnung erfolgen kann.

3. Wo finde ich das Aktenzeichen?

Das Aktenzeichen ist auf jedem Mahnschreiben der Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH am rechten Rand unter den Firmendaten vermerkt. Das Aktenzeichen ist eine 9-stellige Zahlenreihe. Unsere Aktenzeichen enthalten keine Buchstaben.

4. Wie überweise ich an die Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH?

Geben Sie bei jeder Zahlung oder jedem Schreiben unbedingt Ihr Aktenzeichen aus dem Inkasso-Schreiben an. Einen entsprechenden Überweisungsträger für Ihre Zahlung haben wir Ihrem Inkasso-Schreiben beigefügt.

5. Was muss ich tun, wenn sich meine Anschrift ändert?

Teilen Sie uns Ihre neue Anschrift mit Ihrem Aktenzeichen schriftlich per Post, per Email oder telefonisch schnellst möglich mit. Gerne können Sie dafür auch unser Kontaktformular verwenden.

Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH
Eduard-Pestel-Str. 7
49080 Osnabrück

Tel: 0541-80018-32
Fax: 0541-80018-55

Email: mahnabteilung@adu-inkasso.de

Sie erreichen unsere Mitarbeiter telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 - 17:00 Uhr.

6. Ich habe Fragen zu meiner offenen Forderung.

Gerne stehen wir für Fragen bezüglich Ihrer offenen Forderung zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder nutzen Sie unser Kontaktformular. Denken Sie daran, Ihr Aktenzeichen zu vermerken, damit wir Ihre Anfrage zuordnen können.

Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH
Eduard-Pestel-Str. 7
49080 Osnabrück

Tel: 0541-80018-32
Fax: 0541-80018-55

Email: mahnabteilung@adu-inkasso.de

Sie erreichen unsere Mitarbeiter telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 - 17:00 Uhr.

7. Ich kann die Forderung nicht in einer Summe bezahlen.

Wenn Sie ein Mahnschreiben von uns erhalten haben und die offene Forderung nicht in einem Betrag bezahlen können, besteht die Möglichkeit, mit uns eine Ratenzahlungsvereinbarung zu treffen. Um die Möglichkeiten einer Ratenzahlung zu prüfen, benötigen wir weitere Angaben zu Ihren persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen weiter oder nutzen Sie unser Ratenzahlungsformular.

8. Bin ich verpflichtet, die Gesamtsumme - einschließlich der Inkassokosten - zu zahlen?

Ja, nach § 286 Bürgerliches Gesetzbuch hat der Schuldner dem Gläubiger den durch den Verzug entstehenden Schaden zu bezahlen. Dies gilt auch für die Kosten der Inanspruchnahme eines Inkassounternehmens wie der Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH, welches der Gläubiger für die Beitreibung der offenen Forderung beauftragt hat. Eine Zahlung an den Gläubiger, nachdem der Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH eingeschaltet worden ist, entbindet Sie nicht von der Zahlungsverpflichtung der Inkassokosten.